

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 14/0191/WP18
Federführende Dienststelle: FB 14 - Fachbereich Rechnungsprüfung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 14.02.2024
		Verfasser/in: Herr Emmerich, FB 14
Nachbereitung zu TOP Ö 5 der Sitzung vom 07.12.2023 Aufklärung zu Teamtagen und ähnlichen internen Veranstaltungen – hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung von Maßnahmen		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.02.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Auf der Basis der im Rechnungsprüfungsausschuss am 07.12.23 vorgetragene Erkenntnisse über die Finanzierung von Teamtagen und ähnlichen internen Veranstaltungen ergaben sich unterschiedliche seitens der Verwaltung zu ergreifenden Maßnahmen. Diesen wird nachgekommen. Insbesondere konkrete Regelungen über die Handhabung und Finanzierung von fachbereichsübergreifenden Veranstaltungen sowie Regelungen zur Handhabung von Bewirtungsaufwendungen sind im Entwurf erstellt und befinden sich in der Abstimmung. Die Fragestellungen im Rahmen der in einem konkreten Fachbereich festgestellten Auffälligkeiten befinden sich in der internen Bewertung.

Darüber hinaus erfolgen Verbesserungen in der Nachvollziehbarkeit und Auswertung archivierter Buchungsunterlagen.

Für das im Jahr 2025 vorgesehene Mitarbeitendenfest wird mit Blick auf das angestrebte Ziel der Mitarbeiterbindung eine konkrete Kostenplanung im Rahmen der Budgets erstellt.

Bei der weiteren Aufarbeitung seitens der Rechnungsprüfung wurde festgestellt, dass die meisten Eigenbetriebe der Stadt im Rahmen der Ausführung des Wirtschaftsplans Aufwendungen für übergreifende Veranstaltungen wie Weihnachtsfeiern und Sommerfeste in einer durchschnittlichen Höhe von rund 7 Euro pro Mitarbeitenden und Jahr verausgabt hatten, was nicht im Einklang mit der geltenden gesamtstädtischen Handhabung der Haushaltsausführung stand. Begründet wird dies ebenso wie die anlass- und personenbezogenen Zuwendungen für Jubiläen, o.ä. mit der notwendigen Mitarbeitendenbindung und den besonderen Erschwernissen während bzw. nach der Corona-Pandemie. Klarstellende Regelungen werden auch hier getroffen.